



Beschlussvorlage

Drucksache VL-59/2026

- öffentlich -

Andrea Kirchner
Sachbearbeiter/In, Az

III/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversamm- lung	23.04.2026	1	beschließend

Bezeichnung: **Entscheidung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche zu beschließen. Das soll in der ersten Sitzung nach der Wahl geschehen.

Das Ergebnis der Gemeindewahl der Stadt Biedenkopf ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 25. März 2026 festgestellt und am 28. März 2026 nach den Bestimmungen der Hauptsatzung im „Hinterländer Anzeiger“ öffentlich bekannt gemacht worden. Die zweiwöchige Einspruchsfrist begann am 25. März 2026 und endete am 08. April 2026.

Während dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche eingegangen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nachdem der Gemeindewahlausschuss das Ergebnis der Gemeindewahl der Stadt Biedenkopf in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2026 festgestellt hat, die öffentliche Bekanntmachung ordnungsgemäß erfolgt ist und Einsprüche innerhalb der festgesetzten Frist nicht eingegangen sind, wird die Wahl für gültig erklärt.